



Gesetzentwurf

der Fraktion der FDP

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes

Der Landtag hat das folgende Gesetz beschlossen:

Das Schleswig-Holsteinische Schulgesetz (Schulgesetz - SchulG) vom 24. Januar 2007 verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Weiterentwicklung des Schulwesens in Schleswig-Holstein vom 24. Januar 2007 (GVObI. 2007, S. 39) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 148 wird ein neuer Absatz 15 angefügt:

„(15) Abweichend von § 122 werden die Schülerkostensätze, die im Kalenderjahr 2007 gelten, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2008 fortgeschrieben.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 1. Januar 2008 in Kraft.

Begründung:

Mit der Verankerung dieser Übergangsregelung werden die derzeitigen Zuschüsse an die Freien Schulen für das Kalenderjahr 2008 fortgeschrieben. Bei gleich bleibenden Schülerkostensätzen und Schülerzahlen sind die angesetzten Beträge im Haushaltsplan auskömmlich und somit kein Nachtragshaushalt für die Übergangsregelung notwendig.

Dr. Ekkehard Klug
und Fraktion